

S A T Z U N G

=====

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Margarethenried - Gemeinde Hörkertshausen

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz - BBauG - i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Hörkertshausen folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hörkertshausen, den 11.01.1984



Wild
.....
W i l d

1. Bürgermeister